

## Beschlussentwurf

### Einleitung

**2006** hat der Landkreis Ebersberg sein **Klimaziel 2030**, bis dahin frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein, zum ersten Mal beschlossen. In der Folge wurden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um dieses Klimaziel zu erreichen.

**2010** wurde das **Klimaschutzkonzept** erstellt.

**2014** wurde die **Energieagentur gegründet** und 2017 mit dem Landkreis München erweitert, seitdem berät sie Bürger und Bürgerinnen sowie Kommunen und Unternehmen / Betriebe zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeinsparen und Nachhaltigkeit und setzt auch das Konzept der **Klimaschulen** um.

**2015** wurde **der erste Energienutzungsplan** erstellt und der Klimaziel-Beschluss des Kreistags einstimmig überarbeitet und ergänzt.

**2017** wurde das **EBERwerk gegründet**, ein regionaler Stromanbieter für Strom aus regionalen erneuerbaren Energien, dem 19 von 21 Landkreiskommunen angehören.

**2018** wurde ein **E-Mobilitätskonzept** für den Landkreis entwickelt.

**2020** wurde die Klimaschutzmanagerstelle wieder von Teilzeit auf Vollzeit erweitert.

**2020** war auch das **Startjahr des European Energy Awards (eea)**. Im Rahmen des eea wurde eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, die dazu beitragen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Landkreises zu verringern.

**2021** führte der Landkreis den **Bürgerentscheid** durch, in dem sich die Mehrheit der Bürger für die Errichtung von bis zu **5 Windrädern im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst** aussprach. Der **Landkreis unterstützt Windprojekte** im ganzen Landkreis, wie z.B. durch das Teilraumkonzept, welches 2021 startete, oder auch die Errichtung der Windräder im Höhenkirchener Forst (zwei von drei Windrädern werden dem Landkreis Ebersberg zugerechnet), die **2023** genehmigt wurden.

**2023** wurde **der digitale Energienutzungsplan veröffentlicht**, der die Potentiale für erneuerbare Energien im gesamten Landkreis aufzeigt. Zudem wurde das sog. **Meilensteinplantool** entwickelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Tool basiert auf dem Energienutzungsplan und kann von den Gemeinden genutzt werden, um zu planen, wie der Energiebedarf, getrennt nach Strom und Wärme, durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Das Klimaschutzmanagement hat die Gemeinden bei dieser Planung beraten.

**2023** wurde **der Landkreis Ebersberg mit dem eea zertifiziert**. Mit einem sehr guten Zielerreichungsgrad von 65 % schaffte der Landkreis im ersten Anlauf ohne Mühe die Zertifizierung mit der Auszeichnung. 2023 erzielte keine andere bayerische Kommune einen höheren Wert. Der eea-Bericht legt eine Übersicht der umgesetzten Projekte dar, die die Bereiche Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation, Kooperation umfassen ([energie-und-klimaschutzbericht-landkreis-ebersberg-2023.pdf \(Ira-ebe.de\)](#)).

**2023** starten im Landkreis die ersten **Wasserstoffbusse**, Ebersberg ist seit **2020** Teil der **Wasserstoffregion Bayern**.

**2023** wurde das **Klimafolgenanpassungskonzept (KLAK)** fertiggestellt und veröffentlicht.

**2023** wurde das **Klimaschutzmanagement verstärkt** mit einem zweiten Klimaschutzmanager und seit

**2024** beschäftigt das Landratsamt einen **Klimafolgenanpassungsmanager**, der die Maßnahmen des KLAK umsetzt.

Trotz aller Maßnahmen liegt der landkreisweite Anteil Erneuerbaren Energien im Strombereich, Stand 2020 bei 30,7 % und der Anteil Erneuerbarer Wärme bei 19,8 % liegt. Für die kommenden Jahre ist eine erhebliche Steigerung der Aktivitäten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und die dazugehörige Infrastruktur im Landkreis notwendig. **Einschub nach Aktivitäten: ... zum Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Kommunen sowie**

#### Beschluss:

- 1. Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006, modifiziert 2015 (bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein) wird als sehr ambitioniertes Ziel und als Ansporn beibehalten, insbesondere dort, wo wir in eigener Zuständigkeit handeln können. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die Mobilität angestrebt (z.B. Umstellung des eigenen Fuhrparks, Dekarbonisierung der ÖPNV Regionalbuslinien, Ladeinfrastruktur, Radverkehr).**
- 2. Der Landkreis wird die Gemeinden im partnerschaftlichen Dialog bei der Energiewende weiterhin unterstützen.**

*[3. – 8. des Beschlusses von 2015 entfallen]*

- 3. (bisher 9.) Der Landkreis setzt sich selbst - neben seinen „Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg“ vom 15.10.2012 - für seine Liegenschaften zum Ziel, bis 2030**

a) **100% des Strombedarfs und 80% des Wärmebedarfs mit regenerativen Energieträgern abzudecken,**

b) **das Potential für Photovoltaik und weitere Erneuerbare-Energien-Anlagen auszuschöpfen, auch über den Eigenbedarf hinaus z.B. durch Verpachtung von geeigneten Grundstücken und Gebäudeflächen,** Einschub nach Photovoltaik: auch unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Techniken

zu nutzen. Dabei sollen auch Fassaden und Dächer, die nach Norden ausgerichtet, sowie Leichtmodule, bei herausfordernder Statik, berücksichtigt werden. grüner Abschnitt wird zu Gunsten des Einschubs in blau gestrichen

c) **50 % des Wärmeverbrauchs (Basis 2007) bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch bauliche Maßnahmen und verhaltensbedingte Einsparungen geschehen.**

**d) Der Landkreis gleicht ab dem Jahr 2024 die Emissionen des Landratsamtes Ebersberg einschließlich seiner Liegenschaften (Schulen, Verwaltungs- und Bürogebäude) durch den Kauf von Zukunft+ Zertifikaten aus (siehe Beschluss ULV vom 30.11.2022).**

Ab 2030 sollen nur noch alle technisch unvermeidbaren Emissionen ausgeglichen werden.  
Grüner Abschnitt wird zu Gunsten des Einschubs oben gestrichen.

**4. (bisher 11.) Der Kreistag unterstützt weiterhin die Energieagentur und die Energiegenossenschaften.**

Ergänzung Punkt 4. Die Energieagentur soll weiterhin eine zentrale Rolle dabei spielen, die Gemeinden im Landkreis bei der Energiewende zu unterstützen.  
Energiegenossenschaften sollen den Gemeinden als Partner für ihre Projekte nahegebracht werden.  
Energiegenossenschaften sind ein erprobtes Instrument zur Wertschöpfung im Landkreis.

Bleibt so

**5. (bisher 12.) Der Kreistag unterstützt alle CO<sub>2</sub>-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, nachhaltiges Bauen, Aufforstungen).**

**6. (bisher 10.) Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.**

7. Der Kreistag erkennt neben der Solarenergie die Windkraft als zentrale Säule der Energiewende an und spricht sich dafür aus, dass auch außerhalb des Ebersberger Forsts Windenergieanlagen verwirklicht werden.

bleibt so

8. Die Verwaltung/Klimaschutzmanagerin (das Klimaschutzmanagement) wird beauftragt dem Kreistag jährlich über den Stand der Entwicklungen und den Zielerreichungsgrad zu berichten.

Kommt in den Beschluss - braucht nicht in den Klimazielen sein.